

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Geistliche Redner, Oder Gründliche Unterrichtung Vor Angehende Prediger

... In vier Theile abgetheilet, Und Mit nöthigen Registern versehen

Vorstellend Was ein Prediger bey so vielerley theils frölichen und
glücklichen, theils traurigen und unglücklichen Fällen von der Cantzel in
Predigten, und sonst in kurtzen Sermonen zu reden hat, auch wie er
endlich bey anderweitiger Beförderung sein bißheriges Amt niederlegen
kann

Haas, Nicolaus

Leipzig, 1693

Usus

[urn:nbn:de:bsz:31-115592](#)

nicht hoffen / daß iemand so hartes Simmes / daß er nicht dulden könne / klagen / wo Ursach zu klagen / straffen / wo Ursach zu straffen. Man kan ja wider die Wahrheit nicht. Gott / das Gewissen und dieser heilige Ort lässt nicht zu &c. Drum lasst uns t. fleischig nachdenken / darum Gott und Menschen gegen einander gehalten &c. und behertzigen

Propos. Sapientiae

- 1.) Gravissimum de homicidio judicium, da sie uns zu
Gemüth führet/
a) Affectum detrimentosum, den unwiederbringlichen
Schaden v. 14.
b) Subsecuturam pœnam, die gewisse nachfolgende
Straße v. 15.

Usus

- Did. a) Woher der verbotne Todtschlag seinen Ursprung habe? Resp. T. ex malitia, ubi cause propinquæ, sanguinolentia, iracundia der Zorn/ invidia, wie Gen. IV, 4. s. c. XXVII, 41. avaricia, daß man durch anderer Todt will reich werden / ferocia, daß man mit Fleiß Hader anrichtet / die Klinge einmahl zu probiren; causa remora, ~~zumegs~~ der Teufel / so bey den Heyden durch die Fürien bedeutet worden.

b) Was vor einer schweren Sünden der Todtschlag / und insonderheit der Bruder / Mord sey? Weil er lauft wider das göttliche Recht/ Gen. IX, 6. &c. ist wider die Natur/ verursachet unwiederbringlichen Schaden/ da der Entleibte um das natürliche / und oft um das ewige Leben gebracht wird/ macht dem Thäter ein böses Gewissen / daß das vergossene Blut Tag und Nacht ihm auf dem Herzen kocht / richtet andern grosses Herzleid an/ den Eltern/ Geschwistern/ Freunden &c.

c) Welche Straße Gottes darauff komme? Es kan ein Todtschläger nicht entfliehen der Hand Gottes/ welche Rache an ihm übet inwendig im Herzen und Gewissen/ das ihm zum accusatore, tortore

tortore &c. wird auswendig in fortunis, famā,
corpo, liberis, animā.

Pzd. Ist es also nicht eine so schlechte Sache um den Tod-schlag/wie wohl mancher sich einbildet/so lasse man sich dafür warnen. Es mag ein ungerechter Ju-rist zur Entschuldigung dieses oder jenes Mords für der Welt vorbringen was er will / der Thäter wird Gottes Hand nicht entfliehen &c. Nicht ent-schuldigt das Ritter-Recht / daß man seine Ehre vertheidigen müsse/ denn Gott urtheilet nicht nach deinem Ritter-Recht/ sondern nach seinem Wort. Niemand helfe zu Hader/ Zank und Balgen/dar-aus gäf Todtschlag entschehet/ Prov. XX, 3.

II.) Savissimum Dei elogium,dass er allein habe die Ge-walt

- a) Über Todt und Leben/
- b) Über Hölle und Himmel.

Usus.

I.) Didasc. Solus Deus est Dominus vita & necis Deus.
XXXII, 39. und zwar ist in seiner Macht vita &
mors naturalis, spiritualis, zernalis.

Consol. pro agrotis, persecutionem patientibus, Matth.
X, 28. subitaneis casibus pereuntibus, Matth. X,
29. 30. daß ohne Gottes Willen es nicht geschehe/
der Herr aber/ der das natürliche Leben also neh-
men läßt/ des geistlichen und ewigen einen Chri-
stien nicht berauben werde ; morientibus &c.

Dehort. vor Sicherheit/ daß man sich nicht auf seine Star-
ke/ feste machen &c. verlassen soll ; vor Verzweif-
lung und Selbst-Mord.

II.) Didasc. Gott hat Macht in die Hölle und wieder her-
aus zu führen/ welches zu verstecken von äußersten
Unlücks-Fällen / Aufsechtungen und Gewissens-
Angst/ Todtes-Nöthen.

Conf. vor Fromme in solcher Gefahr.

Dehortat. vor unzeitigen Richten/ vor schädlicher Sicher-
heit/ Phil. II, 12. Ps. II, 11.

(G)

Pct

Post personalia & judicium de beato occisi obitu sagt
er / die Stimme dieses vergossenen Bluts rufe allen zu :
Pacem diligit, per malitiam neminem occidite, caute
ambulate, vigilate & orate, Epilogus Dent. XXI, 7. 8.

Apparatus.

1. Von dem berühmten Bischof zu Meyland Carolo Borromaeo wird in vita ejus gemeldet / daß er wegen sei-
nes heiligen Eisens von einem gottlosen Menschen ange-
feindet worden / der auch / als er im Gebet begriffen / einen
Schuß auf ihn gethan / da zwar die Kugel durch seine Klei-
der gedrungen / seinen Leib aber nicht beschädigt. Doch ha-
be der Knall des Schusses und die empfundene Kugel ihn
nicht bewegen können / daß er sich hätte umgesehen / oder
im geringsten von seiner Andacht abwenden lassen.
Vide Scrivener. Anhang des Seelen-Schakes p. m. 106.

2. Der heidnische Philosoph Anaxagoras, als er
vernommen / sein Sohn sey eines plötzlichen Todes gestor-
ben / antwortete : Nihil mihi inexpectatum aut novum
nuncias : ego enim illum ex me natum s. iebam morta-
lem. Valer. M. L.V. c. X. Aus dem Campofulgosio erzählt
D. Röber in conc. sun. von einem JCo und Ritter Mar-
zucco Pisano, als sein Sohn erstochen worden / habe er
nicht allein dem Begräbnis ohne Thränen bengewohnet/
sondern auch seine Gedult zu beweisen dem Thäter die
Hand geküßet / damit er seinen Sohn erwürget.

3. Als der Gotthen König Theodoricus die beiden
tapfern Männer Symmachum und Boëchium zu Rom
unschuldig hinrichten lassen / macht ihm das böse Gewissen
immer Furcht und Schrecken / als sehe er die Geröderen
für seinen Augen / gestalt er auch einst über der Tafel / da ein
Fisch-Röpf aufgesetzt war / sich bedücken ließ / es wäre ei-
ner von der Erwürgten Röppfen / deswegen er sich heftig
entsetzte und bald daran starb. Procop. l. i. Bell. Gotb.
Moschus in prato Spir. c. 166. meldet / daß zu dem Abt
Zosimo ein Mörder / der Busse thun wollen / ins Kloster
kommen sey / von ihm aber um besserer Sicherheit willen